

Landtag aktuell

Kiel, 13.07.00

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

Ursula Kähler zu TOP 40:

Föderalismus

Der Bericht der Landesregierung beschränkt sich im wesentlichen auf den derzeitigen Verfahrensstand, die Argumentationen der Bundesländer und den Einzelementen der vorliegenden Vorschläge aus den Geberländern und den restlichen Bundesländern.

Für meine Fraktion möchte ich noch einmal betonen, dass der Weg zu einer gemeinsamen Lösung deshalb eher zu finden ist, wenn das Thema „Länderfinanzausgleich“ in den größeren Rahmen der allgemeinen Verfassungsdiskussion gestellt wird.

Wir sind der Auffassung, beim Thema „Neuordnung der föderalen Kompetenzordnung und Finanzverfassung“ der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die unmittelbaren finanzausgleichswirksamen Themen, wie Steuergesetzgebung und Mischfinanzierungen, erste Priorität einzuräumen und mit in die Länderfinanzausgleichsdiskussion einzubeziehen.

Solange sich die Länderregierungen nicht einigen können, wird der Bericht keine konkreteren Aussagen enthalten können. Man könnte deshalb auch behaupten, dass es den vier Geberländern nur um eine Umschichtung von rund 2 Milliarden DM zu ihren Gunsten geht und damit das nicht so auffällt, zetteln sie eine Diskussion um „Wettbewerbsföderalismus“, „Anreizerhöhung im Länderfinanzausgleich“ und „Steuerwettbewerb“ an und rufen das Bundesverfassungsgericht an. Die SPD-Landtagsfraktion ist überzeugt davon, dass die Landesregierung alles tun wird, die Zukunftsfähigkeit die

ses Bundeslandes sicherzustellen und dabei unterstützen wir sie auch. Aber uns als Parlament darf dies nicht genügen.

Wir wissen alle, dass der föderale Staatsaufbau einer der wichtigsten Bausteine unserer Demokratie ist.

Aber es reicht nicht, mehr Einfluss für die Länderregierungen zu erringen, die Länderparlamente müssen beteiligt werden.

Wir wollen demokratisch legitimierte, transparente Entscheidungen von der Kommune über die Länder und den Bund bis hin zu Europa.

Uns kann es nicht reichen, dass sich der von den Länderregierungen beschickte Bundesrat Zuständigkeiten von Europa und dem Bund zurückholt, ohne dass auch die Kompetenzen der Landtage gestärkt werden.

Der Vertrag von Maastricht ist eine gute Grundlage für europäisches Handeln, aber es sind nicht nur Rechte gesichert für die Bundesregierung und Landesregierungen. Auch Kommission und Rat erfuhren einen Machtzuwachs, während die Rechte des Europäischen Parlaments, der nationalen und der Länderparlamente nicht entsprechend ausgebaut wurden.

In Schleswig-Holstein haben wir zwar, was die Informationspflichten der Landesregierung angeht, anderen Bundesländern einiges voraus, aber die SPD-Landtagsfraktion bedauert, dass die Länderparlamente in die gemeinsame Kommission zur Reform des Föderalismus von Bundesrat und Bundestag bisher nicht einbezogen sind.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung der Mehrheit der Bundesländer (allen voran Schleswig-Holstein), die Materien der konkurrierenden und Rahmengesetzgebung mit dem Ziel einer Ländervorranggesetzgebung zu überprüfen.

Wir bitten um Überprüfung einer eventuellen Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben in Verbindung mit einer entsprechenden Finanzregelung.

Wir erwarten einen Finanzausgleich, der das Prinzip der Solidarität berücksichtigt.

Wir fordern die Mitglieder des Bundesrates auf, schnellstmöglich dazu beizutragen, die Blockade zwischen den sogenannten Zahler- und Empfängerländern aufzulösen.

Schließlich und letztendlich muss der Gedanke der Subsidiarität auch konsequent zu Ende gedacht werden und bei Kompetenzverlagerung auf Länder oder Kommunen gilt es, den Konnexitätsgrundsatz auch auf Seiten des Bundes einzuhalten.

Lassen Sie mich abschließend eine Anregung des Herrn Landtagspräsidenten aus der Juni-Sitzung aufgreifen.

Wir sollten unmittelbar nach den Sommerferien eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter der Federführung des Präsidenten bilden, damit wir als Parlament unsere politischen Vorstellungen des weiteren Verfahrens zu diesem Thema auf Bundesebene einbringen können.